



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-  
struktur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5159**  
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

19. Januar 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
PuK		Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de">Rhein-Schwabenbauer@mastd.rlp.de</a>	06131 16-2415

### **23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me- dien am 11. Januar 2024**

**hier: TOP 6**

**Evaluierung der Clearingstelle Mobilfunk  
Antrag der Fraktion der Freien Wähler, Vorlage 18/4666**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 23. Sit-  
zung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 11. Ja-  
nuar 2024 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechver-  
merk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beige-  
fügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 4. Januar 2024  
Dr. Wolf Schünemann  
06131 16-3588

## **Sprechvermerk**

**23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 11. Januar 2024**

**hier: TOP 6**

**Evaluierung der Clearingstelle Mobilfunk**

**Antrag der Fraktion der Freien Wähler, Vorlage 18/4371**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Clearingstelle Mobilfunk besteht bereits seit März 2020. Sie ist seither mit verschiedenen Aufgaben rund um den Mobilfunkausbau betraut. Zentral sind ihre Vermittlungsleistungen zur Unterstützung bei standortbezogenen Problemfällen, die einen zügigen Mobilfunkausbau zeitweise behindern oder auch nachhaltig verzögern können. Die Clearingstelle dient aber auch als ein zentraler Informationspunkt zum Thema Mobilfunk. Auch überwacht sie den Fortschritt des Mobilfunkausbaus im Land.

Als zentraler Entwicklungsindikator stehen an erster Stelle die kontinuierlichen Aktivitäten der Clearingstelle. Seit ihrem Bestehen hat die Clearingstelle insgesamt 217 Problemfälle aufgenommen, von denen 128 heute als abgeschlossen gelten können. Allein in den vergangenen zwei Monaten sind 31 neue Problemfälle an die Clearingstelle herangetragen worden. Aus diesem gegenüber den Vormonaten noch einmal gestiegenen Fallaufkommen wird deutlich: Die Clearingstelle ist als eine Anlaufstelle bei Problemen des Mobilfunkausbaus etabliert und die am Ausbauprozess beteiligten Stakeholder treten bei Vermittlungsbedarf an sie heran.



Mit Blick auf die Sichtbarkeit der Clearingstelle Mobilfunk möchte ich zunächst klarstellen, dass die primären Zielgruppen der Clearingstelle ebendiese verschiedenen am Realisierungsprozess von Mobilfunkanlagen beteiligten Stakeholder sind, also etwa Kommunen und Genehmigungsbehörden, Mobilfunkunternehmen und Infrastrukturbetreiber, aber auch Landesforsten oder andere prozessbeteiligte Stellen.

Mit all diesen Akteuren steht die Clearingstelle in engem und regelmäßigem Austausch. Alle für den Mobilfunkausbau relevanten Akteure im Land zu erreichen und bei ihnen bekannt zu sein, ist natürlich eine fortlaufende und vorrangige Aufgabe der Clearingstelle.

Demgegenüber zählt die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Clearingstelle in der breiteren Bevölkerung aufgrund ihres spezifischen Aufgabenprofils noch nicht zu den entscheidenden Entwicklungsfaktoren. Es liegen dazu auch keine entsprechenden Erkenntnisse, geschweige denn systematische Erhebungen vor. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sind derzeit noch selten, aber natürlich sehr willkommen. Sofern Bürgeranfragen eingehen, behandeln sie in der Regel die aktuelle oder künftige regionale Versorgungssituation und zeigen damit an, was den Menschen vor Ort wichtig ist: Eine stabile, leistungsfähige Mobilfunkversorgung dort, wo sie leben oder arbeiten.

Damit komme ich zur zweiten Frage, nämlich nach den Kanälen, über die Bürgerinnen und Bürger Netzabdeckungslücken melden können, einschließlich Szenarien ohne Netzempfang. Das funktioniert in der Regel direkt per E-Mail oder per Telefon. Die Kontaktinformationen der Clearingstelle finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung veröffentlicht. Entsprechende Anfragen, die über das Kontaktformular des Ministeriums eingehen, werden an die Clearingstelle weitergegeben. Sie werden dort bearbeitet und die Bürgerinnen und Bürger erhalten zeitnah eine Rückmeldung - in der Regel per E-Mail. Je nach Fall und Bewertung setzen die Mitarbeitenden sich auch mit den Netzbetreibern in Verbindung, um auf Störungen hinzuweisen oder sie thematisieren bestehende Versorgungslücken (sog. Weiße Flecken) in den quartalsweise stattfindenden Gesprächen mit dem jeweiligen Unternehmen.



Die dritte Frage richtet sich auf die Art und Weise der Datenverwaltung und Datenverarbeitung. Tatsächlich erhält die Clearingstelle Mobilfunk für ihr Monitoring quartalsweise Daten zu den jeweiligen Ausbaumaßnahmen und Versorgungsübersichten direkt von den Mobilfunknetzbetreibern. Das wurde im Mobilfunkpakt von 2022 so vereinbart. Sie geht mit diesen Daten vertraulich um und gewährleistet selbstverständlich den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Für tiefergehende Analysen greift die Clearingstelle zudem auch auf die öffentlich zugänglichen Daten aus dem Breitbandatlas des Bundes zurück. Bei den genannten Datenbeständen handelt es sich in keinem Fall um persönliche oder personenbezogene Daten. Im Rahmen der Tätigkeiten der Clearingstelle werden also keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet.

Damit kann auch die vierte Frage nach den Maßnahmen zur Effektivitätsanalyse und zum Datenschutz einfach beantwortet werden: Da die Clearingstelle Mobilfunk keine personenbezogenen Daten erhebt oder verarbeitet, gelten für sie keine spezifischen Datenschutzbestimmungen, sondern es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung.

Schließlich ist die Effektivität der Clearingstelle anhand der dokumentierten Aktivitäten zu beurteilen. Um diese transparent nachvollziehbar zu machen, veröffentlicht die Clearingstelle regelmäßige Aktivitätsberichte. Für die Beurteilung der aktuellen Mobilfunkversorgung im Land erscheint zudem quartalsweise ein Monitoringbericht. Beides ist über die Internetseite des Ministeriums beziehungsweise die Internetseite des Gigabit-Kompetenzzentrums ([www.breitband.rlp.de](http://www.breitband.rlp.de)) abrufbar.

Vielen Dank!